

INFORMATIONEN UND KONTAKT



Matthias Stumpf
Zertifizierter
Datenschutzbeauftragter
Europajurist (Univ. Würzburg)

T 05971 4003-1299
M 0151 14245811
matthias.stumpf@service-kh.de

KH Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH
Eine 100 %ige Tochter der
Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf

www.service-kh.de

KH Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Frank Tischner
Gerichtsstand: 48431 Rheine | Laugestraße 51
HRB 7858 | Amtsgericht Steinfurt

Fotos: Fotolia.com (momius; kras99; nikoendres) | Stand: September 2020



Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in 2018 ergeben sich für alle Betriebe neue Verpflichtungen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Deren Nichtbeachtung kann nicht nur Bußgelder nach sich ziehen, sondern birgt auch die Gefahr in sich, wegen Verstößen abgemahnt zu werden.

Mit unserem neuen Service-Angebot des

EXTERNEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

möchten wir Sie unterstützen, diese rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen zu meistern.

Wir übernehmen für Sie die Funktion des Externen Datenschutzbeauftragten für Ihr Unternehmen und **Sie** können sich auf Ihre Kernaufgaben konzentrieren.

SERVICE

Datenschutz für Unternehmen

Externer Datenschutzbeauftragter

Zur Erfüllung der betrieblichen Verpflichtungen nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)





Am 25. Mai 2018 löste die neue EU-Datenschutzgrundverordnung das bisherige Datenschutzrecht ab. Damit wird die Verarbeitung personenbezogener Daten neu geregelt. Dies bedeutet für die Betriebe eine Vielzahl von Pflichten, Fallstricken und Arbeit.

Das Datenschutzrecht räumt Personen, deren Daten von Betrieben genutzt werden, zahlreiche Rechte ein. Mithilfe dieser Rechte soll erreicht werden, dass diese Betroffenen Einfluss auf den Umgang und die Verbreitung ihrer Daten haben.

Betriebe, die Daten verarbeiten, unterliegen damit gewissen Pflichten zur Datennutzung. Ihre Pflichten sind im Einzelnen:

- Transparenzgebot (Art. 12 DSGVO)
- Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO)
- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Pflicht zur Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Dokumentationspflicht (Art. 30 DSGVO)

Wenn in einem Unternehmen mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist darüber hinaus ein Datenschutzbeauftragter (DSB) zu benennen.

Möchten Sie Ihre personellen Ressourcen schonen und auch den besonderen Kündigungsschutz, den der Datenschutzbeauftragte in Ihrem Unternehmen genießt, vermeiden, können Sie die Aufgaben auch an einen Externen Datenschutzbeauftragten übertragen.

Die neue Datenschutzgrundverordnung: Sind Sie darauf vorbereitet?

UNSERE CHECKLISTE FÜR BETRIEBE

- Verarbeiten Sie personenbezogene Daten von Kunden, Mitarbeitern oder Interessenten?
- Sind mindestens 20 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt? (= Benennung eines DSB)
- Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt?
- Erfüllen Ihre technisch-organisatorischen Abläufe alle Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung?
- Haben Sie alle Verarbeitungstätigkeiten in einem Verarbeitungsverzeichnis dokumentiert?
- Liegt ein Datenschutzkonzept vor?
- Sind Verantwortlichkeiten (z. B. bei Datenpannen) geregelt?

Unser Angebot: Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung und Einhaltung der neuen Regelungen!

Mit dem neuen Serviceangebot der KH S+W bieten wir Ihnen verschiedene Dienstleistungspakete an, um Sie auf Ihre Bedürfnisse hin bei der Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung vorzubereiten und zu unterstützen.

- ✓ Wir führen eine Bestandsaufnahme durch und beurteilen das bestehende Datenschutzkonzept in Ihrem Betrieb.
- ✓ Wir unterstützen Sie bei der Erstellung und Anpassung Ihres Datenschutzkonzeptes.
- ✓ Wir unterstützen Sie beim Aufbau, Einhaltung und der Dokumentation nach den neuen Regelungen der DSGVO.
- ✓ Wir schulen Ihre Mitarbeiter.
- ✓ Wir unterstützen Sie bei der Optimierung der IT-Sicherheit und beim datenschutzkonformen Internetauftritt.

Unsere Leistungspakete im Überblick

Die Angaben dienen nur dem Überblick. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs wird der tatsächlich benötigte Leistungsumfang festgelegt. Bei Zusatzleistungen sind andere Preise möglich. Gültig ab 1. Dezember 2019.

Unsere Dienstleistungen	Leistungspaket 1
	Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigte, die keinen DSB bestellen müssen
Beraterstunden pro Jahr	Kontingent von max. 4 Beraterstunden pro Jahr inklusive
Basisleistung	IST-Erfassung der organisatorischen und
Schulung der Mitarbeiter	zentrale Schulungsangebote im Haus der Kreishandwerkerschaft
Verarbeitungsverzeichnis, Support	✓
Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO (neu ab Mai 2018) prüfen	✓
Prüfung Datenschutzhinweis auf der Webseite (ohne Shop), 1 x jährlich	✓
Datenschutz-Folgenabschätzung (Beratung und Überwachung der Durchführung, neu ab Mai 2018)	bei Bedarf
Auftragsverarbeitung: Support und Kontrolle (nicht vor Ort)	✓
Entwurf Datenschutzkonzept (mit Richtliniengrundsätze, Berechtigungsvergabe, Auftragsverarbeitung, Betroffenenrechte, Risikoanalyse)	Basisentwurf
Benennung bei der Aufsichtsbehörde	✗
Unterstützung bei der Beantwortung von Anfragen Betroffener und Aufsicht	✓
Entwurf Leitlinie und Handbuch Datenschutz	zusätzlich auf Wunsch
Entwurf Aufbewahrungs- und Löschkonzepte	zusätzlich auf Wunsch
Durchführung interner Audits mit Bericht	bei Bedarf
Konditionen	
Preis (pro Jahr)	690 € zzgl. gesetzl. MwSt.
Preis (pro Jahr) für Mitgliedsunternehmen der Innungen im Bereich der KH Steinfurt-Warendorf	590 € zzgl. gesetzl. MwSt.
Zusätzliche Leistungen, z. B. • Entwurf IT-Nutzungsrichtlinie • Entwurf Aufbewahrungs- und Löschkonzept	werden extra berechnet (je Std.)

Leistungspaket 2	Leistungspaket 3
Unternehmen ab 10 Beschäftigte, die keinen DSB bestellen müssen	Unternehmen, die nach BDSG/DSGVO einen DSB bestellen müssen
Kontingent von max. 8 Beraterstunden pro Jahr inklusive	Kontingent von max. 16 Beraterstunden im 1. Jahr inklusive und max. 8 Beraterstunden in den Folgejahren inklusive
Analyse technischer Abläufe hinsichtlich datenschutzrechtlicher Anforderungen	
im Betrieb (auf Wunsch auch zentral)	im Betrieb (auf Wunsch auch zentral)
✓	✓
✓	✓
✓	✓
bei Bedarf	bei Bedarf
✓	✓
Basisentwurf	Basisentwurf
✗	ab Unterzeichnung
✓	✓
jährliche Aktualisierung	jährliche Aktualisierung
zusätzlich auf Wunsch	zusätzlich auf Wunsch
1 x jährlich	1 x jährlich
1.750 € zzgl. gesetzl. MwSt.	1. Jahr: 7.000 € Folgejahre: 4.000 € zzgl. gesetzl. MwSt.
1.500 € zzgl. gesetzl. MwSt.	1. Jahr: 5.000 € Folgejahre: 2.500 € zzgl. gesetzl. MwSt.
werden extra berechnet (je Std.)	werden extra berechnet (je Std.)